2026.PRD.0048

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Volksschule Breitfeld: Erweiterungsneubau; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum es geht

Am Schulstandort Breitfeld-Wankdorf werden die geplanten Wohnüberbauungen (Wankdorffeld, Wifag-Areal, Wankdorfcity 3) in den nächsten Jahren zu einem starken Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen führen. Somit nimmt auch der Bedarf an Schulraum zu. Heute werden in der Volksschule Breitfeld zehn Klassen unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2030/31 soll die Schulanlage nach der geplanten Erweiterung Potenzial für 18 Klassen samt Betreuungs-, Spezial- und Nebenräumen sowie zwei Einfachturnhallen umfassen.

Der zusätzliche Schulraumbedarf kann im bestehenden Schulhaus nicht untergebracht werden. Ein Erweiterungsneubau mit sechs Klassenzimmern, Flächen für die Tagesbetreuung sowie einer Einfachturnhalle ist daher zwingend erforderlich. Durch Anpassungen im bestehenden Gebäude können Flächen für zwei zusätzliche Klassen geschaffen werden. Im zentralen Schulhof wird eine multifunktionale, von einem Baumdach beschattete Ruderalfläche integriert. Der heute ausschliesslich als Parkplatz genutzte Platanenhof wird aufgewertet und als ergänzender Schul- und Aufenthaltsort nutzbar gemacht.

Der Stadtrat genehmigte mit SRB Nr. 2022-86 vom 17. Februar 2022 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 2,8 Millionen für den Erweiterungsneubau Volksschule Breitfeld. Im November 2025 bewilligte der Gemeinderat die teuerungsbedingte Erhöhung des Projektierungskredits um Fr. 426 000.00 auf Fr. 3,23 Millionen.

Aufgrund des erweiterten Projektumfangs mit zusätzlichen baulichen Massnahmen im bestehenden Schulgebäude reicht der vorhandene Projektierungskredit bis zur geplanten Volksabstimmung über den Baukredit im Juni 2027 nicht aus und muss zur Weiterführung der Planung erhöht werden. Damit bis zur Volksabstimmung genügend Mittel zur Weiterplanung bereitstehen, wird dem Stadtrat eine Projektierungskrediterhöhung von Fr. 3,23 Millionen um Fr. 770 000.00 auf Fr. 4,0 Millionen beantragt.

Für die Erstellung des Erweiterungsbaus und Anpassungen am bestehenden Schulgebäude sowie im Aussenraum bei der Volksschule Breitfeld wird dem Stadtrat und den Stimmberechtigten ein Baukredit in der Höhe von Fr. 33,3 Millionen beantragt. Der Projektierungskredit von Fr. 4,0 Millionen ist darin enthalten.

2. Ausgangslage

2.1 Schulraumbedarf

Als Folge der aktuellen baulichen Entwicklung in der Umgebung (Wankdorffeld, Wifag-Areal, Wankdorfcity 3) werden am Schulstandort Breitfeld-Wankdorf in den nächsten Jahren die Schülerinnen- und Schülerzahlen stark zunehmen. Ab dem Schuljahr 2026/27 werden im bestehenden Schulgebäude zehn Klassen, davon drei Klassen der Basisstufen (Zyklus 1) und sieben Klassen Zyklus 2 unterrichtet.

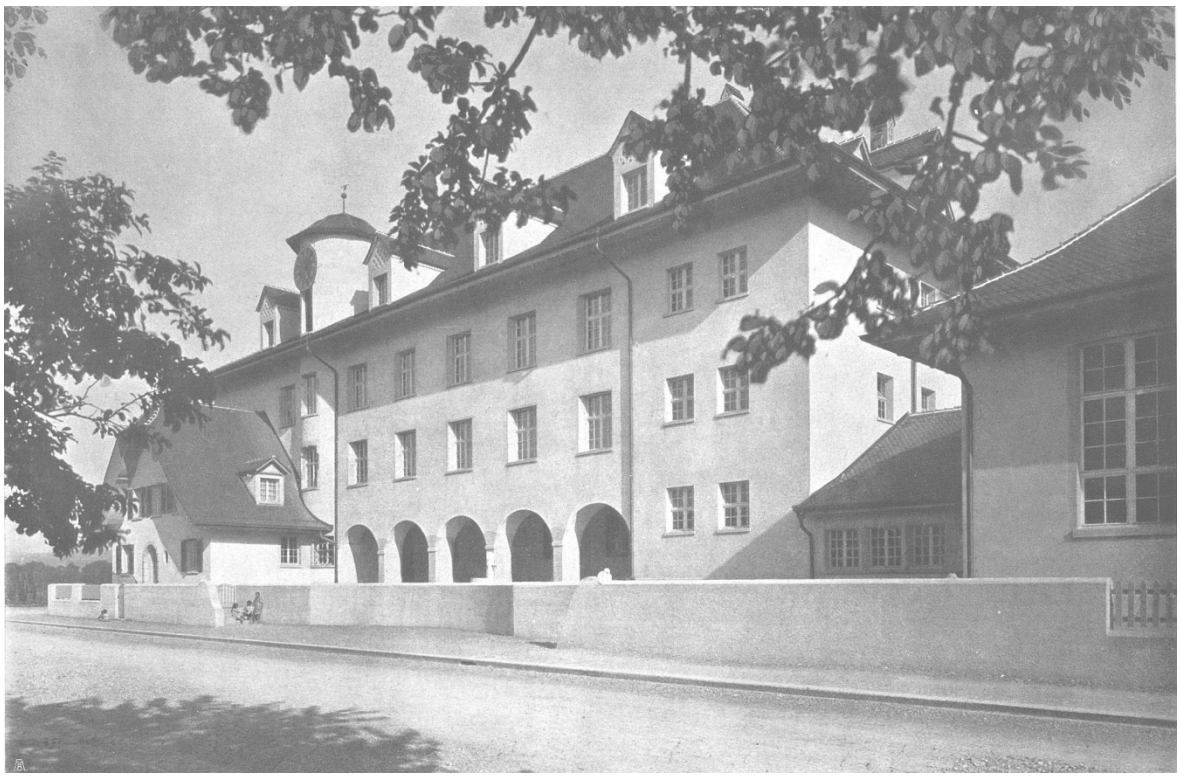
Unter Einbezug der an das Schulareal angrenzenden Parzellen mit den beiden städtischen Wohnhäusern Scheibenstrasse 36 – 38 sollen nun in einem Erweiterungsneubau sechs Unterrichtsräume des Zyklus 2 (Primarstufe) mit einem Raum für die Mitarbeitenden, Flächen für die Tagesbetreuung mit Produktionsküche, ein Mehrzweckraum, eine Bibliothek und eine Einfachturnhalle untergebracht werden. Der Mehrzweckraum im Erdgeschoss soll ausserhalb der schulischen Betriebszeiten auch dem Quartier zur Verfügung stehen.

Im bestehenden Schulhaus sind ergänzend bauliche Anpassungen erforderlich: Bereits auf das Schuljahr 2026/27 wird im Bereich der heutigen Bibliothek ein zusätzliches Basisstufen-Klassenzimmer mit Gruppenraum geschaffen. Mit dem Umzug der Tagesbetreuung, der Produktionsküche und der Bibliothek in den Neubau entstehen zusätzliche Flächen, die zu Unterrichtsräumen umgenutzt werden können. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsneubaus auf das Schuljahr 2030/31 wird die Schulanlage insgesamt über 18 Klassenzimmer verfügen: davon 12 im bestehenden Gebäude (vier Klassen Zyklus 1 und acht Klassen Zyklus 2) sowie sechs Unterrichtsräume Zyklus 2 (fünf Klassen- und ein Reservezimmer) im Neubau.

2.2 Bestehende Schulanlage Volksschule Breitfeld

Das markante Schulgebäude an der Standstrasse 61 wurde in den Jahren 1911-1912 durch die Architekten Joss & Klauser aus Bern erbaut. Die Schulanlage liegt im Stadtteil Breitenrain-Lorraine, der zwischen 1890 und 1914 stark gewachsen ist und mit den grossen Wohnanlagen der 1950er- und 60er-Jahren seine heutige Struktur und Gestalt erhalten hat.

Die winkelförmige Schulanlage besteht aus einem Schulgebäude mit einer ehemaligen Hauswartswohnung und einer angebauten Turnhalle. Die Schulanlage ist der stilistischen Grundhaltung des Heimatstils verpflichtet, stellt aber innerhalb dieses Stils eine ganz eigenständige Variante dar. Das Schulgebäude mit seiner mächtigen, gegliederten Gebäudevolumetrie und den grosszügigen Aussenräumen prägt das heutige Schulareal wesentlich. Die Baumbepflanzung und die Einfriedung mit Mauern umfassen das gesamte Areal und lassen die Anlage als attraktives, zusammenhängendes Ensemble im Stadtgefüge in Erscheinung treten. Das Gebäude ist im Bauinventar der Stadt Bern als «schützenswert» eingestuft. Der Aussenraum ist von denkmalpflegerischem Interesse, die Schulanlage ist zudem im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) mit Erhaltungsziel A aufgeführt.



Breitfeldschulhaus Bern, Nordfassade (Auszug aus «Das Werk: Architektur und Kunst» 1914, ETH Zürich)

Zwischen 2005 und 2010 wurde das Schulhaus durch Graf Stampfli Jenni Architekten aus Solothurn umgebaut und gesamterneuert.

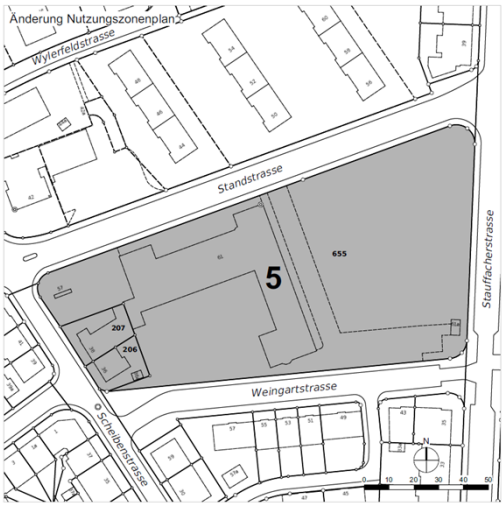
2.3 Umwidmung der Parzellen 206/V und 207/V vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit geringfügiger Änderung des Zonenplans

Angrenzend an das Schulareal stehen ein vierstöckiges Doppelmehrfamilienhaus (Scheibenstrasse 36/38) aus dem Jahr 1897 mit angebauter Werkstatt sowie ein freistehendes eingeschossiges Nebengebäude (Scheibenstrasse 36a). Sowohl die Gebäude als auch die entsprechenden Parzellen von 206/V und 207/V befanden sich im Eigentum des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Für das Doppelmehrfamilienhaus erarbeitete Immobilien Stadt Bern im November 2018 eine Objektstrategie. Wegen des schlechten Gesamtzustands wurde die Nutzungsqualität der Liegenschaft als stark reduziert beurteilt. Aufgrund der eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten wurde entschieden, die Parzellen vollumfänglich ins Verwaltungsvermögen zu überführen und sie der Schulnutzung zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat hat der Umwidmung am 4. Februar 2021 mit SRB 2021-33 zugestimmt.

Im Rahmen einer geringfügigen Änderung des Zonenplans wurde das bestehende Schulareal zusammen mit den Parzellen der Wohnhäuser von einer Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche B (FB) bzw. Wohnzone (W) in eine Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche C (FC) umgezont. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat diese Umzonung mit den dazugehörenden Änderungen in der Nutzungsplanung am 18. Dezember 2025 genehmigt. Somit sind die für eine Schulhauserweiterung erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen vorhanden.



Wohnhaus Scheibenstrasse 36, 38

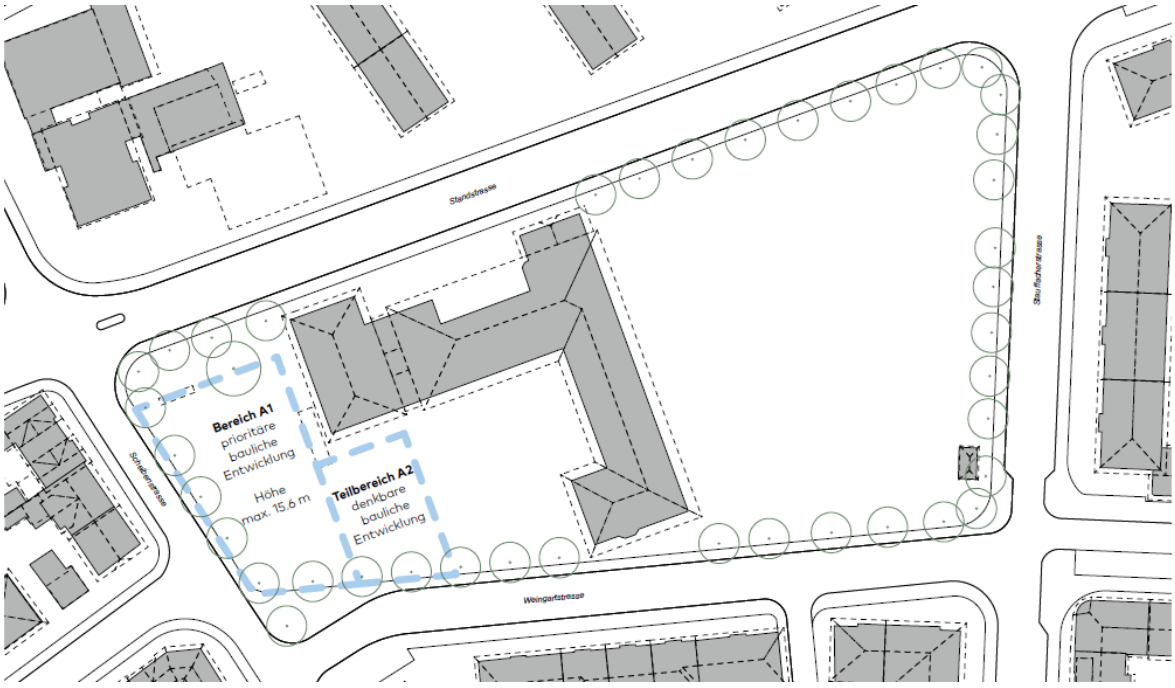


Nutzungszonenplan, Stadtplanungsamt Juni 2025

3. Projektentwicklung

3.1 Potentialstudie

Eine im Jahr 2019 von Hochbau Stadt Bern in Auftrag gegebene und durch Rykart Architekten, Bern, verfasste Potenzialstudie zum Schulareal Breitfeld untersuchte die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie die maximal vertretbare Ausnutzung des Schulareals und der angrenzenden Grundstücke Nr. 206 und 207.
Die Studie weist den Baubereich A1 (siehe Situationsplan) und einen Teilbereich A2 als geeignete Standorte für eine bauliche Verdichtung mit einem Schulhausneubau aus. Die bestehende, östlich des Schulhauses gelegene grosse Rasenspielfläche ist für die Öffentlichkeit als Freifläche zu erhalten. Eine bauliche Verdichtung mit Neubauten auf dieser Grünfläche ist auch aus städtebaulichen Überlegungen nicht vertretbar. Ein qualifiziertes Verfahren ist Voraussetzung für die Bestimmung der künftigen baulichen Entwicklung der Volksschule Breitfeld.



Situationsplan Potentialstudie mit Baubereichen für eine mögliche Verdichtung, Rykart Architekten Bern

3.2 Projektierungskredit / Stadtratsbeschlüsse

Mit der Genehmigung des Projektierungskredits (SRB Nr. 2022-86 vom 17.02.2022) fällte der Stadtrat weitere Beschlüsse. Die Erläuterungen zur Umsetzung dieser Beschlüsse sind in den untenstehend erwähnten Kapiteln enthalten. Mit Ausnahme von Beschlussziffer 6 sowie teilweise Beschlussziffer 3 können alle Beschlüsse umgesetzt werden.

- Die bestehenden Bäume am Rand des Projektperimeters bleiben erhalten und die zwischen A1 und A2 wenn irgendwie möglich. (46 Ja, 24 Nein, 0 Enthalten)
 Vgl. Ausführungen in Kapitel 5.7 (SRB Nr. 2022-86 Beschlussziffer 3).

- Für die Planung und Gestaltung des Aussenraums wird eine Kinder- und Jugendmitwirkung durchgeführt. (36 Ja, 34 Nein, 0 Enthalten)
 Vgl. Ausführungen in Kapitel 5.3 (SRB Nr. 2022-86 Beschlussziffer 4).

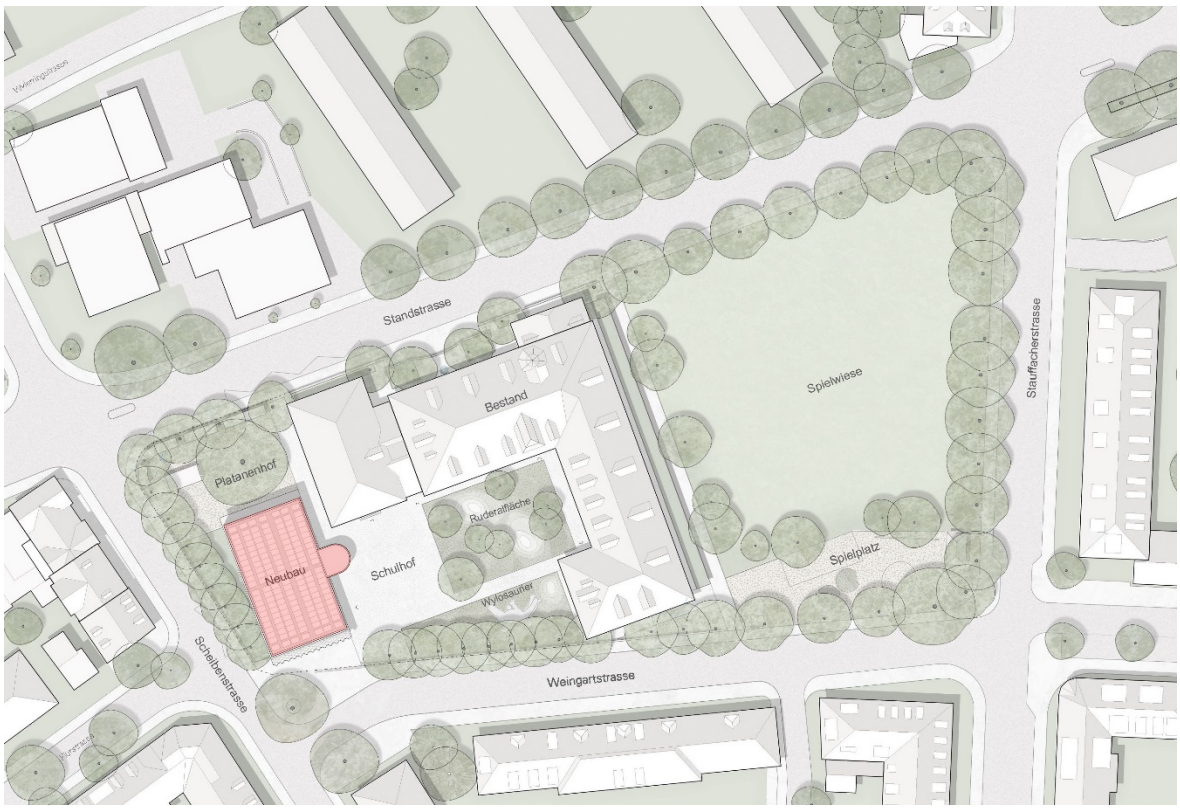
- Im Wettbewerbsprogramm ist vorzusehen, dass möglichst 30% der Parzellenfläche des Wettbewerbsperimeters als naturnahe Lebensräume gestaltet werden. (38 Ja, 32 Nein, 0 Enthalten)
 Vgl. Ausführungen in Kapitel 5.7 (SRB Nr. 2022-86 Beschlussziffer 5).

- Der Erweiterungsneubau soll dem Standard Minergie-A-Eco entsprechen. (36 Ja, 34 Nein, 0 Enthalten
 Vgl. Ausführungen in Kapitel 5.9 (SRB Nr. 2022-86 Beschlussziffer 6).

3.3 Projektwettbewerb

Um ein Erweiterungsprojekt zu ermitteln, das den zusätzlich benötigten Schulraum abdeckt, wurde im Juli 2023 auf Grundlage der Potenzialstudie (vgl. Kapitel 2.1) ein öffentlich ausgeschriebener, einstufiger Projektwettbewerb nach SIA 142 durchgeführt. Insgesamt wurden 31 sehr unterschiedliche Projekte eingereicht. Im Rahmen einer anonymen Bereinigungsstufe mit den zwei überzeugendsten Projekten entschied sich die Jury im Mai 2024 für das Projekt «EMIL GRÜNBÄR» von mlzd Architekten aus Biel und bbz Landschaftsarchitekten aus Bern.

Die breite Auswahl an unterschiedlichen Wettbewerbsprojekten erlaubte es dem Preisgericht, die städtebauliche Setzung, das Zusammenspiel der Aussen- und Freiräume mit dem Quartierumfeld, das architektonische Konzept sowie die Nutzungsverteilung unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Ökologie zu vergleichen und differenziert zu beurteilen.



Situationsplan Wettbewerb mit Erweiterungsneubau (rot eingefärbt), mlzd Architekten, bbz Landschaftsarchitekten

4. Das Projekt

4.1 Erweiterungsneubau mit Umgebung

Der Erweiterungsneubau der Schulanlage Breitfeld basiert auf einem kompakten, klar strukturierten Baukörper, der sich wie selbstverständlich in die bestehende Anlage einfügt. Der Neubau umfasst vier oberirdische Geschosse in Holzbauweise sowie zwei Untergeschosse aus Stahlbeton mit integrierter Einfachturnhalle. Ein unterirdischer Garderobentrakt sowie ein auf der Hofseite angesetztes, turmartiges Treppenhaus ergänzen das Volumen funktional und architektonisch.

Der Haupteingang ist sowohl vom Pausenhof als auch vom südlichen Quartierplatz erreichbar und liegt unter einer geschützten Arkade. Das additive Treppenhaus gewährleistet kurze Wege, eine klare Orientierung im Innern und einen räumlichen Bezug zum Schulhof.

Die innere Organisation folgt einem flexiblen Raumkonzept mit zwei festen Kernen, einer vielseitig nutzbaren Mittelzone sowie vier grossen Raumeinheiten in den Gebäudeecken. Sämtliche Geschosse weisen ein identisches Layout mit nichttragenden Innenwänden auf, was eine hohe Anpassungsfähigkeit für unterschiedliche Nutzungen wie Unterrichtsräume, Bibliothek oder Tagesbetreuung ermöglicht.

In Anlehnung an das historische Schulgebäude und die charakteristischen Ziegeldächer des umliegenden Quartiers sind für die Süd- und Nordfassaden Re-Use-Ziegel vorgesehen. Diese Materialwahl verankert den Neubau im städtebaulichen Kontext und setzt ein Zeichen für kreislauffähiges Bauen. Die ost- und westseitigen Längsfassaden sind als leichte, gestrichene Holzkonstruktionen mit grossen Fenstern ausgebildet und sorgen für eine optimale Belichtung der Innenräume. Die Stirnfassaden mit ausgestelltem Vordach und der Treppenhausturm prägen den architektonischen Ausdruck des Neubaus.

Im zentralen Schulhof wird eine multifunktionale, von einem Baumdach beschattete Ruderalfläche integriert. Verschiedene Spielangebote mit Wasser, Sand und Kies sowie Ping-Pong-Tische und ein Gemüsegarten ergänzen das Aussenangebot. Der den Schulhof prägende Spiel-Dinosaurier wird erhalten und in einen strukturreichen Schattengarten mit Beerensträuchern, Kleinbäumen und Kräuterbeeten eingebettet. Durch gezielte Eingriffe wird der heute ausschliesslich als Parkplatz genutzte Platanenhof aufgewertet und mit den verbleibenden Parkplätzen (siehe Kapitel 5.4) als ergänzender Schul- und Aufenthaltsort nutzbar gemacht.



Visualisierung des Neubaus (Quelle: loomn architekturkommunikation, Gütersloh (D))

4.2 Raumprogramm Erweiterungsneubau

Das Raumprogramm der Schule umfasst neben den Unterrichtsräumen unter anderem auch einen Mehrzweckraum, einen Raum für Lehrpersonen, eine Einfachturnhalle und Räume für die Tagesbetreuung der Kinder.

Folgende Bereiche sind vorgesehen:

- Unterrichtsräume für sechs Klassen, darunter ein Reservezimmer Zyklus 2
- Räume für die Tagesbetreuung

- ein Mehrzweckraum
- eine Bibliothek
- ein Aufenthalts- und Arbeitsbereich für Mitarbeitende
- eine Einfachturnhalle inkl. Garderoben
- Hausdienst- und Technikräume
- ein Allwetterplatz
- ein Quartierspielplatz
- Aussenräume für alle Zyklen

4.3 Nutzungseinheiten für Quartier und Vereine

Der Mehrzweckraum und das dazugehörende Foyer im Erdgeschoss können während der unterrichtsfreien Zeiten auch vom Quartier genutzt werden. Im Mehrzweckraum ist eine ausreichend grosse Teeküche vorgesehen, da die angrenzende Produktionsküche üblicherweise nicht durch Dritte genutzt werden kann. Auch die beiden Einfachturnhallen werden gemäss den städtischen Konzepten interessierten Vereinen und Gruppen zur Verfügung gestellt.

4.4 Kunst und Bau

Gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung betreffend Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau steht in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Bern ein Prozent der wertvermehrenden Baukosten (BKP 2 und 4) für Kunst und Bau zur Verfügung. Für das Projekt Erweiterungsneubau Volksschule Breitfeld wurde ein Budget von Fr. 180 000.00 inkl. Verfahrenskosten berechnet. Das entsprechende Auswahlverfahren wurde in Zusammenarbeit mit der Kunstkommission der Stadt Bern durchgeführt. Die dazu einberufene Jury lud drei Kunstschaffende ein, einen Kunst- und Bau-Beitrag einzureichen. Sie entschied sich für das Projekt «Hey Sway» von Angela Anzi. Die Künstlerin lässt sich ausgehend von der Symmetrie des Grundrisses zur Schaffung von fünf Falter-Skulpturen aus Edelstahl (Lasercut) inspirieren, die sie in der Untersicht des Vordachs über dem Haupteingang platziert.

Der sowohl bei den Schüler*innen als auch beim Quartier sehr beliebte «Wylosaurier» aus dem Jahr 1986 von Willy Reinfrank (1946-2009) wurde auf Wunsch der Nachfahren erst kürzlich in seine originale unbemalte Materialität zurückgeführt und bleibt weiterhin erhalten. Die weiteren drei bestehenden Kunstprojekte im Innen- und Aussenraum werden so weit wie nötig restauriert.

4.5 Anpassungen im bestehenden Schulgebäude

Das denkmalgeschützte bestehende Schulhaus wurde von 2005 bis 2010 gesamtsaniert. Durch die Verlagerung der heutigen Tagesbetreuung, der kleinen Produktionsküche und der Bibliothek aus dem Bestandsgebäude in den Erweiterungsneubau sowie Raumrochaden werden im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss Flächen für eine zusätzliche Basisstufen-Klasse (Zyklus 1) sowie für eine zusätzliche Klasse Zyklus 2 geschaffen. Eine Raumeinheit für Basisstufen wird bereits ab dem Schuljahr 2026/27 genutzt werden können (siehe Kapitel 2.1 Schulraumbedarf). Die weiteren Basisstufen-Räume werden gleichzeitig wie der Neubau auf das Schuljahr 2030/31 zur Verfügung stehen. Die baulichen Massnahmen umfassen einerseits Wanddurchbrüche zur Schaffung direkter Verbindungen zwischen den Unterrichtsräumen der Basisstufen und den Gruppenräumen und andererseits Ergänzungen der Ausstattung, wie neue Buchwandtafeln und Whiteboards sowie Spanndrähte an den Decken als Aufhängevorrichtungen. Darüber hinaus bleibt das Gebäude unverändert.

Im Sockelgeschoss befinden sich die Garderoben und Duschen der bestehenden Turnhalle, sowie die Werk- und Technikräume. Im 1. und 2. Obergeschoss befinden sich die Klassenzimmer des

Zyklus 2. Die zwei Estrichgeschosse im 3. und 4. Obergeschoss werden weiterhin als Lagerflächen genutzt, wobei die Flächen im 3. Obergeschoss bereits heute mit einem Lift erschlossen sind.

Der Erweiterungsneubau kommt zum Teil auf der Fläche des bestehenden Geräteraums der Turnhalle des Bestandsgebäudes zu liegen. Die Turngeräte werden künftig in einem Raum untergebracht, der bisher vom Betrieb genutzt wurde. Für den Betrieb ist deshalb ein neuer Raum erforderlich: Für die Unterbringung der Betriebs- und Spielgeräte wird aus Platzmangel im Bestandsgebäude ein Pavillon im Aussenraum erstellt.

Analysen der brandschutzbeauftragen Planerin und der Gebäudeversicherung der Stadt Bern (GVB) haben gezeigt, dass Nachrüstungen im Brandschutz erforderlich sind. Dies betrifft zusätzlich benötigte Brandschutztüren und Leitungsverkleidungen im Bereich der Treppenhäuser. Hier geht es darum, dass vertikale Fluchtwege gegenüber Korridoren mit Garderobenmöblierungen sowie Unterrichtsräumen abgetrennt werden.

4.6 Anpassungen in der Umgebung des bestehenden Schulhauses

Aufgrund des Erweiterungsneubaus sind im Bereich des bestehenden Schulhauses zusätzliche Massnahmen erforderlich, die nicht im Perimeter des Neubaus abgedeckt werden können. Dazu gehört der bereits erwähnte Pavillon in Holzbauweise zur Unterbringung der Betriebs- und Spielgeräte der Schule und der Tagesbetreuung. Zudem sind aufgrund der Zunahme der Anzahl Schüler*innen sowie Lehrpersonen zusätzliche Veloabstellplätze erforderlich, wobei der grösste Teil davon gedeckt ausgeführt wird.

Eine öffentliche Toilette wird in einem weiteren kleinen Holzpavillon erstellt.

Für das bestehende Rasenspielfeld soll eine automatische Bewässerung installiert werden. Die betrieblichen Aufwände und der Wasserverbrauch sollen damit deutlich reduziert werden können. In einer Machbarkeitsstudie wurde eine Bewässerung mit Regenwasser geprüft, die jedoch aufgrund der sehr schlechten Rentabilität wieder verworfen wurde. Die bestehenden Kandelaber und die Installationen werden ertüchtigt und auf LED umgerüstet. Gezielte Massnahmen sollen zur Förderung der Biodiversität beitragen und das Stadtklima positiv beeinflussen. Zudem sind Ergänzungen der Spielausstattung vorgesehen.

4.7 Etappierung und Provisorien

Die Realisierung des Erweiterungsneubaus und die Anpassungen im bestehenden Schulgebäude werden zeitgleich erfolgen. Mit betrieblichen Massnahmen soll erreicht werden, dass der Schulbetrieb durch die Bauarbeiten möglichst wenig beeinträchtigt wird. Für die Bauplatzinstallation des Neubaus wird der Schulhof etwa zur Hälfte mit einer Bauwand abgetrennt. Da im Jahr 2025 auf Wunsch der Schule eine Verbreiterung des Asphaltstreifens östlich des bestehenden Schulhauses erfolgte, steht den Schüler*innen während der Bauzeit trotzdem genügend befestigte Fläche zur Verfügung.

Die heutige Bushaltestelle «Breitfeld» der Linie 26 an der Scheibenstrasse muss während der Bauzeit verschoben werden. Das dazugehörige Trottoir kann in dieser Zeit nicht genutzt werden, weshalb eine Umleitung der Fussgänger*innen erforderlich ist. Die erforderlichen Massnahmen werden mit Bernmobil und der Verkehrsplanung abgesprochen. Darüber hinaus sind im Projekt keine Provisorien vorgesehen.

5. Nachhaltigkeit

Der Erweiterungsneubau wird konsequent auf den Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS Gold) ausgerichtet. Es werden unter anderem folgende Kriterien aus den drei Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt umgesetzt:

Gesellschaft

5.1 Kündigung Liegenschaften Scheibenstrasse 36/38 und 36a

Die von der Schulhauserweiterung betroffenen Liegenschaften müssen zurückgebaut werden. Immobilien Stadt Bern (ISB) hat die betroffenen Mietparteien frühzeitig über die bevorstehenden Massnahmen informiert und die rechtliche Kündigung mit ausreichend Vorlauf ausgesprochen, damit genügend Zeit für die Suche nach einer Anschlusslösung zur Verfügung steht. Immobilien Stadt Bern ist bestrebt, die betroffenen Mietparteien im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten dabei zu unterstützen.

5.2 Hindernisfreiheit und Gleichstellung

Das Areal der Volksschule Breitfeld ist sehr gut erschlossen. Direkt anliegend befinden sich die Bushaltestellen der Linie 20 sowie der Linie 26. Das bestehende Schulhaus ist bereits mit einem Lift hindernisfrei erschlossen. Im Erweiterungsneubau wird ebenfalls ein Lift eingebaut, so dass zukünftig alle Geschosse barrierefrei zugänglich sind. Im 2. Untergeschoss, auf der Ebene der Turnhalle, wird eine rollstuhlgängige Garderobe mit WC und Dusche erstellt, im Erdgeschoss sowie im 3. Obergeschoss zusätzlich eine rollstuhlgängige Toilette. In Absprache mit der Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen der Stadt Bern sind die Sanitärräume und die Garderoben so geplant, dass diese so weit wie möglich flexible Nutzungen im Sinne der Diversität erlauben.

5.3 Mitwirkung und Partizipation, Jugendsolarprojekt

Im Rahmen der Vorprojektplanung fand im Frühling 2025 unter der Leitung von Familie und Quartier Stadt Bern (FQSB) eine Kinder-, Jugend- und Quartiermitwirkung statt. Die Mitwirkung mit den Kindern und Jugendlichen fokussierte ausschliesslich auf den Aussenraum. Im Rahmen der Quartiermitwirkung wurden zusätzlich die Gestaltung und die Nutzung des zukünftigen Mehrzweckraums thematisiert. Die Mitwirkung diente einerseits der Analyse der bestehenden Situation und andererseits der Beurteilung der vorgesehenen Elemente.

Die Kindermitwirkung erfolgte in zwei Gruppen des Zyklus 1 und Zyklus 2 (Basisstufe bis zur 6. Klasse) der Volksschule Breitfeld. Die Jugendlichen wurden zu ihrem Nutzungsverhalten und ihren Bedürfnissen befragt. Die Bekanntmachung der Umfrage erfolgte mittels Flyer und Plakaten im Schulhaus Breitfeld sowie über das Team Nordost des Trägervereins offene Jugendarbeit (toj). Die Quartierbevölkerung wurde mittels Flyer und Plakaten zu einem Anlass eingeladen. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, an einer Online-Umfrage teilzunehmen.

Zu den Lieblingsorten der Kinder gehören die Rasenfläche, der «Wylosaurier» auf dem Pausenhof, die Ping-Pong-Tische sowie die Ludothek. Gewünscht werden zusätzliche Spiel-, Kletter- und Versteckmöglichkeiten sowie zusätzliche Verschattungen. Jugendliche nutzen das Schulhausareal vor allem abends, um Freunde zu treffen. Sie wünschen sich einen gedeckten Aufenthaltsort im Aussenraum.

Die Quartierbevölkerung nutzt die Schulanlage zum Spielen mit den Kindern, um Sport zu treiben sowie als Treffpunkt und Erholungsort. Sowohl die grosse Rasenfläche als auch die freie Fläche im

Schulhof werden aufgrund ihrer vielfältigen Nutzbarkeit und des niederschwelligen Zugangs geschätzt. Gleichzeitig werden die grossen Asphaltflächen und die triste Ausgestaltung des Schulhofs kritisiert. Im Rahmen des Projekts wird dieser Bereich mit einer Ruderalfläche aufgewertet. Gewünscht werden mehr Sitzgelegenheiten, eine verbesserte Beleuchtung sowie mehr Spielgeräte und Mülleimer. Der geplante Mehrzweckraum im Erweiterungsneubau, der ausserhalb der Schulzeiten auch dem Quartier zur Verfügung steht, wird sehr begrüsst.

Die Mehrheit der Jugendlichen und der Quartierbevölkerung befürwortet die Erstellung einer öffentlich zugänglichen Toilette auf dem Schulareal. Die nächste öffentliche Toilette befindet sich bei der Tramhaltestelle Breitenrain und ist für die Nutzung der Schulanlage ausserhalb des Schulbetriebs zu weit entfernt.

Die Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren werden so weit wie möglich in die weitere Planung und Umsetzung einfliessen. Im Zuge der Erstellung des Erweiterungsneubaus ist ein Jugendsolarprojekt geplant.

Die mit Beschlussziffer 4 vom Stadtrat (SRB Nr. 2022-86) geforderte Kinder- und Jugendmitwirkung ist somit erfolgt (vgl. Kapitel 2.2).

5.4 Mobilität und Schulwegsicherheit

Ergänzend zu den heute bestehenden rund 25 gedeckten Veloabstellplätzen für zehn Klassen sind gemäss dem städtischen Praxisblatt «Berechnung von Abstellplätzen für Schulanlagen» für den Erweiterungsneubau mit sechs Klassen zusätzlich rund 105 Veloabstellplätze (VAP) erforderlich. Insgesamt sind somit rund 130 VAP vorgesehen, davon werden rund 80 VAP gedeckt ausgeführt.

Es zeigt sich, dass an vielen Schulen die Kinder der ersten beiden Zyklen vor allem mit Tretrollern zur Schule fahren. Die Nutzung dieser Fahrzeuge unterliegt jedoch Modeströmungen und schwankt stark. Gemäss Betriebskonzept sind 150 Tretroller-Abstellplätze vorgesehen.

Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sind heute sechs Parkplätze vorhanden, davon ein Abstellplatz für die Anlieferung und ein IV-Parkplatz. Von den vier verbleibenden Parkplätzen sind zwei an Lehrpersonen vermietet.

Mit dem Erweiterungsneubau und den insgesamt 18 Klassen sind nun drei Parkplätze, ein Abstellplatz für die Anlieferung sowie ein IV-Parkplatz vorgesehen. Die MIV-Parkplätze sind leitungstechnisch so weit vorbereitet, dass elektrische Ladestationen nachgerüstet werden könnten.

Die Schulwegsicherheit geniesst hohe Priorität. Im Umfeld der Volksschule Breitfeld sind Schwachstellen in Bezug auf die Schulwegsicherheit bekannt. Diese sollen im Rahmen von laufenden Projekten unter der Leitung der Verkehrsplanung zur Verkehrsberuhigung im Schulumfeld und Verbesserungen in den Knotenbereichen sowie der bestehenden Begegnungszone in der Weingarstrasse optimiert werden. Die Gestaltung der Zugänge zur Schule wird den angrenzenden Strassenraum miteinbeziehen. Die Schulwegsicherheit wird auch während der Bauzeit für den Erweiterungsneubau gewährleistet.

Wirtschaft

5.5 Lebenszykluskosten

Das Projekt ist hinsichtlich der Lebenszykluskosten so weit wie möglich optimiert. Die Folgekosten können dank einer auf Einfachheit und Robustheit ausgerichteten Planung der Gebäudestruktur und Haustechnik im Vergleich zu einer konventionellen Planung positiv beeinflusst werden.

Der Wettbewerbsentscheid zum freistehenden, mehrgeschossigen und kompakten Gebäudevolumen schafft bereits gute Voraussetzungen hinsichtlich optimierter Lebenszykluskosten. Die hinterlüfteten Fassadenkonstruktionen aus Holz sowie aus Re-Use-Ziegeln zeichnen sich durch einen sparsamen Materialgebrauch aus und sind im Betrieb unterhaltsarm. Der Minergie-Standard hat einen tieferen Energieverbrauch zur Folge und die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Erweiterungsneubaus (siehe Kapitel 5.9) verbessert die Gesamtenergiebilanz zusätzlich. Mit dem Verzicht auf eine gesamtheitliche Lüftungsanlage in den Schulzimmern können ebenfalls Unterhalts- und Betriebskosten eingespart werden.

Die geplante Entsiegelung von rund 480 m2 im Schulhof leistet einen Beitrag zur Regulierung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität, führt jedoch zu einem etwas höheren Unterhaltsbedarf im Aussenraum.

Umwelt

5.6 Rückbau und Wiederverwendungspotential Wohnliegenschaften Scheibenstrasse 36/38 und 36a

Das vierstöckige Doppelmehrfamilienhaus (Scheibenstrasse 36/38) aus dem Jahr 1897 mit angebauter Werkstatt und das freistehende eingeschossige Nebengebäude (Scheibenstrasse 36a) werden zurückgebaut. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) bewertet den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks. Für einen fachgerechten Rückbau (bzw. Recycling und Wiederverwendung) fordert der Standard frühzeitig erstellte Bestands- und Rückbaukonzepte, um die graue Energie zu minimieren, Bauteile zirkulär nutzbar zu machen und fachgerecht zu entsorgen. In diesem Zusammenhang und im Rahmen eines Pilotprojekts wurde durch Hochbau Stadt Bern (HSB) eine Potenzialanalyse zum zirkulären Bauen mit einer Bauteilliste erstellt. Diese erfasst das Wiederverwendungspotenzial von Bauteilen und dient als Grundlage für die Rückbaukonzepte, welche wiederum Bestandteil der späteren Ausschreibung des Rückbaus sein werden.

In der weiteren Planung wird geprüft, welche Bauteile und Baumaterialien im Rahmen des Bauprojekts vor Ort oder durch Dritte bei einem anderen Bauvorhaben weiterverwendet werden könnten.

5.7 Aussenraum und Biodiversität

Der bestehende wertvolle Freiraum der denkmalgeschützten Schulanlage mit dem grosszügigen Schulhof und der offenen Weite des Rasenspielfeld soll erhalten bleiben und wo möglich zusätzlich aufgewertet werden. Durch die gegenüber dem Bestandsgebäude maximal ausgeschöpfte Gebäudehöhe und die kompakte Grundrissorganisation kann der Fussabdruck des Erweiterungsneubaus minimiert werden. Dadurch bleibt möglichst viel wertvolle Umgebungsfläche erhalten.

In Zusammenarbeit mit Stadtgrün Bern und der Denkmalpflege erfolgte eine sorgfältige Abwägung zwischen den denkmalpflegerischen Anliegen und den Anforderungen an die Biodiversität und die Nutzung. Die anstelle der bestehenden Asphaltfläche vorgesehene grossflächige Ruderalfläche mit

Gebüschen trägt zur Entsiegelung des Schulhofs bei. Dadurch können insbesondere in den Sommermonaten die Temperaturen im Schulhof reduziert werden. Im Bereich der asphaltierten Fläche auf der Ostseite des bestehenden Schulhauses sind zusätzliche Verschattungen mit Bäumen geplant.

Im Sinne des Schwammstadtprinzips wird das anfallende Regenwasser soweit möglich auf dem Areal zurückgehalten und versickert. Die geplante Entsiegelung im Schulhof, die Ruderalfläche sowie die extensiv begrünte Dachfläche des Erweiterungsneubaus tragen dazu bei, Regenwasser zu speichern, verzögert abzugeben und die Kanalisation bei Starkniederschlägen zu entlasten. Damit wird das Mikroklima auf dem Schulareal verbessert und ein Beitrag zur Regulierung des städtischen Wärmeinseleffekts geleistet.

Gemäss Stadtgrün Bern erfolgt die Beurteilung der Biodiversität im Hinblick auf die gesamte Fläche des Schulareals. Mit der ausgewiesenen Biodiversitätsfläche von rund 35 % wird die im städtischen Biodiversitätskonzept 2025-2035 minimal geforderte Fläche von mindestens 20 % übertroffen. Über den gesamten Wettbewerbsperimeter betrachtet beträgt die biodiversitätswirksame Fläche sogar rund 50 %.

Damit kann auch die Beschlussziffer 5 des Stadtrats (SRB Nr. 2022-86) erfüllt werden, die vorgibt, dass im Wettbewerbsperimeter 30 % der Parzellenfläche als naturnah gestalteter Lebensraum vorzusehen ist (vgl. Kapitel 2.2). Es ist zu beachten, dass für die Berechnung der geforderten Nachweise gemäss Biodiversitätskonzept 2025-2035 die alten Rosskastanien angerechnet werden dürfen. Diese sind zwar nicht standortheimisch, stellen aber aufgrund ihres Alters (Bewuchs mit Pflanzen, Moosen, natürliche Nisthöhlen etc.) bereits selbst Lebensräume dar (sogenannte Habitatsbäume).

Die grosse und alte Platane im westlichen Bereich neben der bestehenden Turnhalle kann erhalten werden. Entsprechende Wurzelsondagen im Bereich der zukünftigen Baugrube haben ergeben, dass keine vorgängigen Massnahmen (Wurzelvorhänge) erforderlich sind.

Der mit Beschlussziffer 3 des Stadtrates (SRB Nr. 2022-86) geforderte Erhalt der bestehenden Bäume am Rand des Projektperimeters kann ebenfalls erfüllt werden, der Erhalt der drei Bäume im Übergang vom Wettbewerbsperimeter zum Bestand ist aufgrund des Erweiterungsneubaus leider nicht möglich (vgl. Kapitel 2.2).

5.8 Altlasten, Bauschadstoffe

Im Kataster der belasteten Standorte besteht kein Eintrag bezüglich möglicher Altlasten. Durchgeführte Baugrunduntersuchungen im Zusammenhang mit der Beurteilung der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse haben diese Einschätzung bestätigt.

Eine Bestandsaufnahme der Gebäudeschadstoffe der Wohnliegenschaften Scheibenstrasse 36/38 und 36a hat ergeben, dass nur punktuell und im kleinen Umfang mit den üblichen zu dieser Zeit verbauten, heute als Bauschadstoffe erkannten Materialien (Asbest, Schwermetalle, PAK) gerechnet werden muss. Die vorgefundenen Schadstoffpotentiale stellen dabei keine unmittelbare Gefährdung dar und werden im Sinne einer nachhaltigen Gesamtsanierung fachgerecht zurückgebaut.

5.9 Energiestandard, Ökologie und Klimaresilienz

Die Erweiterung der Schulanlage Breitfeld sollte ursprünglich nach Minergie-A ECO und dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) geplant, gebaut und zertifiziert werden. Während des

Vorprojekts sind die Anforderungen durch das Planungsteam untersucht worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass Minergie-A und damit der Zusatz ECO nicht bzw. nur unter nicht verhältnismässigem Aufwand zu erreichen wäre.

Bei einem Minergie-A Gebäude muss über das Jahr hinweg rechnerisch mehr Energie erzeugt werden als dieses für den Betrieb (Heizung, Warmwasser, Lüftung, Klima) benötigt. Der Energiebedarf muss dabei lokal gedeckt werden. Dies geschieht in der Regel über Photovoltaikanlagen (PV). Im vorliegenden Projekt besteht der Strombedarf neben der Beleuchtung hauptsächlich bei der im Boden versenkten Turnhalle mit den Garderoben und Duschen, welche mechanisch belüftet werden müssen, sowie bei der Produktionsküche der Tagesschule mit den Kühl- und Tiefkühlräumen.

Zur Erfüllung von Minergie-A ist die theoretisch installierte Leistung (d.h. die maximale Leistung, die die Anlage unter genormten Testbedingungen erbringen kann) der PV-Anlagen massgebend. Dazu wären neben den PV-Modulen auf dem Dach auch PV-Module an sämtlichen Fassaden erforderlich gewesen, die mit ihrer Neigung, Ausrichtung und durch Verschattungen eine deutlich schlechtere Stromproduktionsausbeute gegenüber den PV-Modulen auf dem Dach aufweisen. Die weitere Analyse in Zusammenarbeit mit der ewb hat zudem ergeben, dass die Investitions- und Unterhaltskosten der PV-Fassadenmodule im vorliegenden Projekt derart hoch sind, dass die durch den geringen Stromertrag generierte Amortisationszeit die Lebensdauer der PV-Module deutlich übersteigen würde. Aufgrund der hohen Investitionskosten und der schlechten Rentabilität der Fassadenmodule wird auf das Label Minergie-A verzichtet. Gleiches gilt für die Minergie-Zertifizierung. Für dieses Label ist eine kontrollierte Lüftung zwingend erforderlich. Dies kann mit der geplanten Fensterlüftung nicht erreicht werden.

An den Grundsätzen von Minergie sowie der angestrebten SNBS Zertifizierung wird jedoch festgehalten. Der Zusatz Eco ist nicht separat ohne Minergie-Label zertifizierbar. Mit der angestrebten SNBS-Zertifizierung werden die ECO-Kriterien aber vollumfänglich berücksichtigt. Die Bauarbeiten werden nach den Eco-Vorgaben ausgeschrieben.

Somit kann der mit Beschlussziffer 6 vom Stadtrat (SRB Nr. 2022-86) geforderte Minergie-A-Eco Standard aus den erwähnten Gründen nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Der konstruktive Holzbau bietet ökologische Vorteile, ist aber in Bezug auf den sommerlichen Wärmeschutz anspruchsvoller. Die geringere thermische Speichermasse von Holzelementen führt dazu, dass sich die Innenräume bei direkter Sonneneinstrahlung und hohen Aussentemperaturen schneller aufheizen können als bei Massivbauten. Um diesem Umstand zu begegnen sind passive bauliche Massnahmen vorgesehen, wie aussenliegende Verschattungen, der Einsatz von Sonnenschutzverglasungen sowie Quer- und Nachtlüftungen zur Abkühlung der Bausubstanz.

Als aktive Massnahme wird in der warmen Jahreszeit die Kälte des Erdreichs zur Temperierung der Räume genutzt. Die Wärme- bzw. Kälteübertragung erfolgt über Brüstungskonvektoren, die unterhalb der Fensterbrüstungen ähnlich wie Radiatoren positioniert werden. Im Sommer temperieren sie die Räume mit der Kälte aus dem Erdreich, im Winter ermöglichen sie nach einem Lüftungsintervall eine rasche Wiederaufheizung. Das System ist ressourcenschonend, wartungsarm und wirtschaftlich im Betrieb.

Die Wirksamkeit dieser Massnahmen wurde mit Simulationen auf Basis der aktuellen Zukunftsklimadaten überprüft und verifiziert. Die Ergebnisse zeigen, dass die Anforderungen an das Raumklima auch unter den für diesen Zeitraum prognostizierten, deutlich wärmeren Bedingungen grossmehrheitlich eingehalten werden können. Eine Ausnahme bilden sogenannte Warmjahre, die statistisch

etwa einmal in zehn Jahren auftreten und mit aussergewöhnlich hohen und anhaltenden Temperaturen verbunden sind. An einzelnen Tagen solcher Extremsommer können die Komfortgrenzen vorübergehend überschritten werden.

5.10 Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Gemäss Artikel 9 des am 1. September 2022 in Kraft getretenen Klimareglements der Stadt Bern (SSSB_820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Reglements enthalten.

Der Bau und Betrieb von zusätzlichen Gebäuden bedeutet immer auch eine zusätzliche Umweltbelastung. Die im Folgenden beschriebenen Massnahmen im Projekt sind darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen auf das Klima so gering wie möglich zu halten.

Durch die gegenüber dem denkmalgeschützten Bestandsgebäude mit vier oberirdischen Geschossen maximal ausgeschöpfte Gebäudehöhe sowie die sehr kompakte Volumetrie des Neubaus kann die Aussenraumfläche weitgehend geschont werden. Ab dem Erdgeschoss ist der Rohbau als konstruktiver Holzbau geplant. Durch die Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz sowie die einfache Konstruktion mit übereinanderliegender Tragstruktur und optimierten Spannweiten können die graue Energie und die Treibhausgasemissionen bei der Erstellung tief gehalten werden.

Zur Reduktion der Investitions- und Lebenszykluskosten werden die haustechnischen Anlagen auf das Notwendigste reduziert und so einfach wie möglich ausgestaltet. Beim Neubau kann – mit Ausnahme der Turnhalle, der Garderoben im Untergeschoss sowie der Produktionsküche im Erdgeschoss – auf eine mechanische Lüftung verzichtet werden.

Die Wärmeversorgung des Neubaus und des bestehenden Gebäudes mit Heiz- und Warmwasser erfolgt über einen Anschluss an das Fernwärmenetz, dessen Energie zu 85 bis 90 % aus erneuerbaren Energien stammt. Auf dem Dach des Erweiterungsneubaus wird eine Photovoltaikanlage installiert.

Mit der Entsiegelung im Aussenraum und den begrünten Dachflächen wird zudem das Schwammstadtprinzip umgesetzt. Regenwasser wird zurückgehalten, versickert und trägt so zur Entlastung der Kanalisation und zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Das Projekt ist mit den Zielsetzungen gemäss Klimareglement vereinbar.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Projektierungskrediterhöhung

Der genehmigte Projektierungskredit von Fr. 3,23 Millionen reicht nicht bis zum vorgesehenen Zeitpunkt der Volksabstimmung im Juni 2027 aus und muss zur Weiterführung der Planung um Fr. 770 000.00 auf Fr. 4,0 Millionen erhöht werden. Der Hauptgrund für die Erhöhung liegt im erweiterten Projektumfang mit zusätzlichen baulichen Anpassungen im bestehenden Schulgebäude (siehe Kapitel 4.5) begründet.

6.2 Anlagekosten

Die erwarteten Anlagekosten für den Erweiterungsneubau mit den Anpassungen im bestehenden Gebäude und in der Umgebung betragen Fr. 30,74 Millionen. Der Kostenvoranschlag zum Bauprojekt weist eine Genauigkeit von ± 10 % auf. Dies ergibt inklusive Kostenungenauigkeit ein Kostendach von Fr. 33,3 Millionen.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	2 850 000.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	18 620 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	950 000.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	1 900 000.00
BKP 5 Baunebenkosten inkl. Bauherrenhonorare und Reserven	Fr.	4 630 000.00
BKP 6 Vorgezogene Massnahmen Bestandesbau	Fr.	250 000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	1 540 000.00
Anlagekosten	Fr.	30 740 000.00
Kostenungenauigkeit +/-10% BKP 1-4 und 9	Fr.	2 560 000.00
Baukredit (=Kostendach)	**Fr.**	**33 300 000.00**

Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland, Basis 2010) April 2026: 117.3 Punkte; MwSt. 8.1% inbegriffen

Im Baukredit ist der Projektierungskredit von Fr. 4,0 Millionen eingerechnet.

Auf Grundlage der Berechnung des Wettbewerbsprojektes im April 2024 ging Hochbau Stadt Bern von einem Kostenband von Fr. 23,0 bis 30,0 Millionen aus. Darin berücksichtigt waren nur die Kosten für den Neubau. Diese betragen nun Fr. 28,1 Millionen.

Im Baukredit enthalten sind zudem die Kosten von Fr. 3,0 Millionen für die Anpassungen im bestehenden Schulgebäude sowie die Kosten von Fr. 2,0 Millionen für die Anpassungen in der Umgebung des bestehenden Schulgebäudes. Diese waren beim ursprünglichen Kostenband ebenfalls nicht bekannt und entsprechend nicht berücksichtigt.

Zudem betrug die allgemeine Teuerung im Zeitraum zwischen der Berechnung des Wettbewerbsprojekts von Hochbau Stadt Bern mit Stand Index Oktober 2023 (115.1) und dem vorliegenden Kostenvoranschlag vom Bauprojekt Stand Index April 2026 (117.3) betrug rund 2.2 % und ist im beantragten Baukredit ebenfalls eingerechnet (Basis 2010).

6.3 Kostenoptimierungen

Soweit möglich wurden im Projekt Kosteneinsparungen vorgenommen. Durch den Verzicht auf die Zertifizierung nach Minergie-A und den damit verbundenen Entfall der PV-Fassadenmodule konnten rund Fr. 300 000.00 (Planungs- und Werkleistungskosten) eingespart werden. Durch Optimierungen im Tragwerk des konstruktiven Holzbaus (Brettschichtholzmassivdecken anstelle von Rippendecken), im Bereich der Akustikverkleidungen sowie mit der Wahl von Gipsleichtbauwänden anstelle von Holzrahmenbauwänden konnten zusätzlich rund Fr. 350 000.00 eingespart werden.

6.4 Subventionen und Förderbeiträge

Der beantragte Baukredit berücksichtigt keine weiteren Beiträge, wie beispielsweise Subventionen.

Seitens des Sportfonds des Kantons Bern kann mit Subventionen im Umfang von Fr. 100 000.00 bis Fr. 160 000.00 gerechnet werden. Beitragsberechtigt sind Kosten für Anlagen, welche unmittelbar

sportlichen Zwecken dienen und für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Der aktuelle Betrag stellt lediglich eine Schätzung dar, die Berechnung des definitiven Betrages erfolgt auf Basis der Antragsgesuche beziehungsweise anhand der Bauabrechnung. Die Subventionsanträge können erst eingereicht werden, wenn der Volksentscheid vorliegt. Der Baukredit muss deshalb mit den Bruttokosten beantragt werden.

6.5 Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) betragen die Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent sowie im Bereich Mobilien und übrigen Sachanlagen 10 Prozent. Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 3 Prozent auf dem Hochbau und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	34. Jahr
Restbuchwert	33 300 000.00	32 197 400.00	31 094 800.00	318 200.00
Abschreibung 3%	954 600.00	954 600.00	954 600.00	318 200.00
Abschreibung 10%	148 000.00	148 000.00	148 000.00	-
Zinssatz 1.0%	333 000.00	321 975.00	310 950.00	3 180.00
Kapitalfolgekosten	1 435 600.00	1 424 575.00	1 413 550.00	321 380.00

Artikel 83 Abs. 3 der Gemeindeverordnung bestimmt zudem, dass bei dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten die Bilanzwerte sofort zu berichtigen sind. Das bedeutet, dass nach dem Rückbau der Liegenschaften Scheibenstrasse 36-38, der im Jahr 2028 aktuelle Buchwert von Fr. 2 126 645.00 mit einer Sofortabschreibung berichtigt werden muss. Die Sofortabschreibung wird über das Globalbudget von Immobilien Stadt Bern laufen.

6.6 Raum- und Nebenkosten

Die voraussichtlichen Folgekosten für das Schulamt berechnen sich wie folgt:

Flächenkosten neu pro Jahr	Fr.	447 500.00
Heiz- und Betriebskosten Akonto neu pro Jahr *	Fr.	271 500.00
Amortisation Ausstattung (Fr. 1 220 000.00) über 10 Jahre	Fr.	136 100.00
Total voraussichtliche Raumkosten neu pro Jahr	**Fr.**	**855 100.00**

*Bei den Heiz- und Betriebskosten handelt es sich um Akonto-Zahlungen, die auf dem Durchschnittswert der letzten Jahre sowie inklusive Berücksichtigung der Kosten für die neue Gebäudeautomation (neuer Aufzug, kontrollierte Fensterlüftung, Brandschutz etc.) basieren.

6.7 Entnahme aus Spezialfinanzierung Schulbauten

Das Projekt Erweiterungsneubau Volksschule Breitfeld ist im Anhang zum teilrevidierten Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten nicht enthalten. Es kann deshalb keine entsprechende Entnahme beantragt werden.

7. Voraussichtliche Termine

Volksabstimmung	6. Juni 2027
Baubeginn	3. Quartal 2027
Übergabe an Betrieb	3. Quartal 2030

8. Zusammenhang mit anderen Geschäften

Der auf das Schuljahr 2026/27 baulich vorgezogene Einbau des zusätzlichen Basisstufen-Unterrichtsraums in der Volksschule Breitfeld (vgl. Kapitel 2.1) wird bis Ende 2026 als Provisorium für die Basisstufe der Volksschule Wankdorf genutzt. Deren Räumlichkeiten an der Morgartenstrasse 2a werden während dieses Zeitraums teilsaniert. Nach Abschluss der Bauarbeiten kehrt die Basisstufenklasse in ihre angestammten Räumlichkeiten in der Volksschule Wankdorf zurück. Die dadurch freiwerdenden Räume werden anschliessend von der neuen Basisstufe der Volksschule Breitfeld genutzt.

Die Finanzierung des vorgezogenen Einbaus des zusätzlichen Basisstufen-Unterrichtsraums erfolgte zunächst über den mit SRB Nr. 2026-57 bewilligten Baukredit für die Teilsanierung der Volksschule Wankdorf (Morgartenstrasse 2a). Mit der Genehmigung des vorliegenden Baukreditantrags werden die entsprechenden Kosten von Fr. 250 000.00 dem vorliegenden Projekt belastet und dem Baukredit *Volksschule Wankdorf: Sanierungsmassnahmen Morgartenstrasse 2a und Kanalisation sowie Bau Rollpark* (RB620-22080) rückvergütet.

9. Nutzen des Geschäfts

Mit dem Erweiterungsneubau und den Anpassungen im bestehenden Schulgebäude kann der erwartete Schulraumbedarf infolge des prognostizierten Anstiegs der Schülerinnen- und Schülerzahlen im Quartier gedeckt werden.

Der geplante Mehrzweckraum sowie die neue und die bestehende Turnhalle können ausserhalb der schulischen Nutzung auch von interessierten Vereinen und Gruppen genutzt werden. Mit den minimalen baulichen Anpassungen im bestehenden Schulgebäude können die pädagogischen Bedürfnisse und die aktuellen gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Die neu geschaffene öffentliche Toilette auf dem Schulareal erfüllt ein im Mitwirkungsverfahren formuliertes Bedürfnis.

Der Aussenraum der Volksschule Breitfeld wird durch attraktive Spielmöglichkeiten sowie durch gezielte ökologische Massnahmen aufgewertet. Die Schulanlage bietet den Schülerinnen und Schülern zukünftig attraktive und lernfördernde Räume in einer sorgfältig gestalteten Umgebung, den Mitarbeitenden von Unterricht, Betreuung und Betrieb zeitgemässe Arbeitsplätze und dem Quartier Raum für Begegnung und zum Verweilen. Dank der mehrgeschossigen und kompakten Konzeption des Erweiterungsneubaus kann der wertvolle Aussenraum maximal geschont werden.

Mit der gewählten Tragstruktur in Holz ab dem Erdgeschoss und dem über alle Geschosse identischen Layout ohne tragende Innenwände kann eine hohe Anpassungsfähigkeit für unterschiedliche Nutzungen wie Klassenzimmer, Bibliothek oder Tagesbetreuung ermöglicht werden sowie ein Beitrag zu einer ökologisch hochwertigen und nachhaltigen Materialisierung geleistet werden. Mit der Erfüllung der energetischen Anforderungen nach Minergie, der angestrebten SNBS-Zertifizierung auf Stufe Gold kann ein energieeffizientes und im Betrieb unterhaltsfreundliches Gebäude mit tiefen

Lebenszykluskosten umgesetzt werden. Die Biodiversität und das Stadtklima werden durch die Entsiegelung asphaltierter Flächen, begrünten Dachflächen und zusätzlicher Verschattung mittels Bäume positiv beeinflusst.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Volksschule Breitfeld: Erweiterungsneubau; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft).

2. Er genehmigt die Erhöhung des Projektierungkredits von Fr. 3 230 000.00 um Fr. 770 000.00 auf Fr. 4 000 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-22105. Dieser Projektierungskredit ist im Baukredit enthalten.

3. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:

 3.1. Für den Erweiterungsneubau und die Anpassungen im bestehenden Schulgebäude der Volksschule Breitfeld wird ein Baukredit von Fr. 33 300 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto RB620-22105 bewilligt. Der Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 4 000 000.00 ist im Baukredit enthalten.

 3.2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 28. Oktober 2026

Der Gemeinderat

Beilagen:
- Projektdokumentation
- Entwurf Abstimmungsbotschaft